Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
680/191/2019

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 25.03.2019	Aktenzeichen: 60.03.03/10/2019 HOAI/680V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	25.03.2019 02.04.2019	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:
Vergabe der Planungsleistungen für den Bebauungsplan „D12, Gewerbepark Messegelände-Südost"

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt der Beauftragung des Büros Schellenberg + Bäumler, Architekten GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden (1. Preisträger des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs) mit den Planungsleistungen für den Bebauungsplan „D12, Gewerbepark Messegelände-Südost", den städtebaulichen Rahmenplan sowie besondere Leistungen zu einem Honorar in Höhe von insgesamt 288.877,00 Euro (brutto) zu.

Begründung:
Der Vergabeentscheidung für den Bebauungsplan ging die Auslobung des offenen städtebaulichen Realisierungswettbewerbes gemäß § 103 Abs. 6 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) für den Gewerbepark „Am Messegelände-Südost" voraus.

Der Wettbewerb wurde nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom BMVBS am 31. Januar 2013 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 1. Oktober 2013 durchgeführt. Erster Preisträger des Realisierungswettbewerbes war das Architekturbüro Schellenberg + Bäumler aus Dresden.

Gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013 ist bei der Umsetzung des Projektes einer der Preisträger (in der Regel der Gewinner) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die im Rahmen des Wettbewerbes bereits erbrachten Leistungen des Preisträgers werden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Mit dem Büro Schellenberg + Bäumer, Architekten GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden konnte in Verhandlungsgesprächen Einigkeit über die Ausarbeitung weiterer Planungsleistungen für den Bebauungsplan „D 12, Gewerbepark Messegelände-Südost", den zugehörigen städtebaulichen Entwurf sowie besondere Leistungen erzielt werden. Eine entsprechende Beauftragung soll nun erfolgen.

Die Vergabeentscheidung fußt damit auf der Auslobung des Planungswettbewerbs. Ein weiteres Vergabeverfahren ist nach der Auslobung sowie § 78 Abs. 2 S. 2 VgV (Vergabeverordnung) nicht erforderlich.

Die Honorarhöhe der erforderlichen Leistungen (brutto, inkl. 5 % Nebenkosten) beträgt:

1.	Städtebaulicher Entwurf (Rahmenplan), Auszahlung der Differenz von Preisgeld zu Wettbewerbssumme (Anspruch nach RPW 2013)	79.999,00 Euro
2.	Bebauungsplan, Grundleistungen, HZ II, Mittelsatz, 80% aus LPH 1 bis 3 (Auftragsversprechen lt. Auslobung)	157.271,00 Euro
3.	Besondere Leistungen	
3.1	Baumassenmodell zur Vermarktung	4.686,00 Euro
3.2	Detailplanung Öffentlicher Raum und Verkehrsflächen	21.866,00 Euro
3.3	Visualisierungen zur Vermarktung (3 Stück)	10.308,00 Euro
3.4	Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan	4.498,00 Euro
3.5	Besprechungen/Präsentationen in Gremien etc.	5.248,00 Euro
3.6	Optional: Stundensätze, Deckelung bei 5.000,00 Euro	5.000,00 Euro
	Summe	288.877,00 Euro

Finanzierung und weitere Vorgehensweise:
Die Kosten für das Wettbewerbsverfahren und das Bebauungsplanverfahren sind im Haushalt für die Jahre 2018 bis 2020 abgebildet.

Derzeit führt die Verwaltung Gespräche mit den zwei im Geltungsbereich ansässigen Landwirten und beauftragt die erforderlichen Gutachten. Im zweiten Halbjahr 2019 ist die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geplant, sodass der Satzungsbeschluss des Planwerks im ersten Halbjahr 2020 gefasst werden könnte.

Der Bebauungsplan D 12 benötigt zur Rechtskraft die genehmigte Fassung des Flächennutzungsplans 2030, sodass hier eine gewisse zeitliche Abhängigkeit besteht. Teilweise parallel zum Bebauungsplanverfahren kann das Bodenordnungsverfahren bei der Umlegungsstelle in die Wege geleitet werden. Die Erschließungsmaßnahmen sollen 2021/2022 durchgeführt werden, sodass – je nach Lage im Gebiet – gewerblich nutzbare Bauplätze ab 2022 zur Verfügung stehen.

Auswirkungen:
Produktkonto: 5111.5625
Haushaltsjahr: 2019/2020
Betrag: 288.877,00 Euro
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja×/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein ×

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:
D12 Ablaufplan 3/2019

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: